

SLV-Gebührenreglement

Die Generalversammlung des Schweizerischen Leasingverbandes (SLV) hat gestützt auf Art. 7 der Vereinsstatuten an der Generalversammlung vom 17. November 2023 das Gebührenreglement angepasst. Es gilt was folgt:

Gebühren für ordentliche Mitglieder

Die Jahresgebühr setzt sich zusammen aus einer Grundgebühr (A.), einer variablen Gebühr (B.) und einem Statistik-Depot (C.) und ist pro Kalenderjahr zu entrichten. Vor dem 30. Juni eines Jahres eintretende Mitglieder haben für das laufende Jahr die volle Jahresgebühr zu entrichten, nach dem 30. Juni eintretende Mitglieder eine halbe Jahresgebühr.

A. Grundgebühr

Die Grundgebühr beträgt **CHF 6'000.00**.

B. Variable Gebühr

Die Mitglieder haben je nach ausstehendem Kapital eine Gebühr nach den folgenden Kategorien zu entrichten:

- **Kategorie 6:** ausstehendes Kapital von über CHF 1 Mia. **CHF 15'500.00**
- **Kategorie 5:** ausstehendes Kapital von CHF 400 Mio. bis 1 Mia. **CHF 10'500.00**
- **Kategorie 4:** ausstehendes Kapital von CHF 200 Mio. bis 400 Mio. **CHF 8'500.00**
- **Kategorie 3:** ausstehendes Kapital von CHF 100 Mio. bis 200 Mio. **CHF 5'500.00**
- **Kategorie 2:** ausstehendes Kapital von CHF 50 Mio. bis 100 Mio. **CHF 3'000.00**
- **Kategorie 1:** ausstehendes Kapital von CHF 0 bis 50 Mio. **CHF 0.00**

C. Statistik-Depot

Der SLV ist für die Festlegung der variablen Gebühr (B.) und die Aufarbeitung und Publikation von Statistiken zum Schweizer Leasingmarkt auf verschiedene Daten seiner Mitglieder (insb. zum ausstehenden Kapital) angewiesen. Diese Statistikdaten werden von einem vom SLV beauftragten Dritten erhoben und ausgewertet. Die entsprechende Informationspflicht der Mitglieder ergibt sich auch aus dem Leasing-Codex, welchen einzuhalten sich die Mitglieder des SLV verpflichtet haben. Um die vollständige, korrekte und rechtzeitige Lieferung der Statistikdaten sicherzustellen, wird ein Statistik-Depot in der Höhe von **CHF 1'000.00** erhoben. Dieses wird bei einer vollständigen, korrekten und rechtzeitigen Lieferung der Statistikdaten zurückerstattet bzw. mit der darauffolgenden Jahresgebühr verrechnet.

D. Folgen bei nicht vollständiger, nicht korrekter oder nicht rechtzeitiger Lieferung von Statistikdaten

Werden die Statistikdaten nicht vollständig, korrekt und rechtzeitig an den vom SLV beauftragten Dritten geliefert, wird nach erfolgloser Mahnung das **Statistik-Depot (C.)** einbehalten.

Fehlen bei Abschluss der Statistik die Statistikdaten eines Mitglieds, wird dieses für die Festlegung der **variablen Gebühr (B.)** eine Kategorie höher als im Vorjahr eingestuft. Handelt es sich um ein neues Mitglied, erfolgt eine Einschätzung durch den SLV.

Gebühren für assoziierte Mitglieder des SLV

Die Mitgliedergebühr für assoziierte Mitglieder beläuft sich pauschal auf **CHF 3'000.00**.